



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Georgensgmünd</b>
---

Nummer 

5	4	4
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		4	2	1	8
2. Waldfläche in Hektar .....		2	4	0	0
3. Bewaldungsprozent.....			5	7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		Eichenmischwälder .....		X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....		X
Hochgebirgswälder .....		.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten .....							X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In den Altbeständen der Hegegemeinschaft überwiegt die Baumart Kiefer. Vorhandene Alteichen sorgen jedoch für ein nennenswertes natürliches Verjüngungspotential dieser standörtlich sehr wichtigen Mischbaumart. In der natürlichen Waldzusammensetzung ist gemäß den standörtlichen Verhältnissen ein deutlich höherer Anteil der Baumarten Eiche und Buche anzusetzen. Ihnen käme als wichtige Baumarten gerade in Hinblick auf den Klimawandel in der gesamten Hegegemeinschaft eine große Bedeutung zu. Durch einen Gewittersturm am 18.08.2019 sind große Kahlfächen im Wald entstanden, die dringend wieder in Bestockung gebracht werden müssen! Hier gilt klimatolerante Baumarten einzubringen. Ziel müssen stabile, zukunftsfähige Mischwälder sein, die auch für das Wild einen deutlich besseren Lebensraum bieten. Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Teile der vorhandenen Waldungen haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen und besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Entlang der Schwäbischen und Fränkischen Rezat befindet sich das FFH- Gebiet „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten können selten ihr Verjüngungspotenzial zeigen und samen sich wenig natürlich an. Für die Kiefer gilt dies zudem meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich. In diesem Aufnahmekollektiv bilden Kiefern mit 43,9% und Fichten (24,2%) den weit überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen Eiche mit 23,5% und Tanne (10,1%). Die Buche und weitere Baumarten sind kaum vertreten.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe gesunken, die Anteile der Laubhölzer sind deutlich gestiegen.

Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe wenig Schalenwildverbiss festgestellt wurde, war das Laubholz stark verbissen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier eine Abnahme des Verbisses zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist erfreulich, der Verbissanteil ist aber immer noch sehr hoch.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Fichte 29,5%, Tanne 5,7%, Kiefer 58,2%, sonstiges Nadelholz 0,2%, Buche 0,4%, Eiche 4,2% und sonstiges Laubholz (wie zum Beispiel Birke) 1,8%. Auch in dieser Höhenstufe findet man nur spärlich Laubholz.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile von Laubholz mit zunehmender Höhenstufe deutlich abnehmen. Die Nadelholzanteile nehmen dagegen zu. Beobachtungen in schalenwildgedichteten Kulturzäunen zeigen, dass diese zunehmende Entmischung vor allem auf Rehweideneinfluss zurückzuführen ist.

Der Leittriebverbiss von Fichte ist gegenüber der Aufnahme von 2018 leicht gestiegen, bei der Kiefer ging er leicht zurück: 2021 wiesen nur 1,4% der Fichten und 1,1% der Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an den wenigen Buchen hat signifikant zugenommen, um 15 Prozentpunkte auf 40% in diesem Jahr. Auch dort wo Samenbäume im Altbestand vorhanden sind, kann sich die Buche im weit überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft immer noch nicht erfolgreich natürlich verjüngen.

Die Eiche war auch 2021 die Hauptbaumart mit den höchsten Verbisswerten: 67,1% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies ist nahezu doppelt so viel wie bei der Aufnahme im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar nahezu überall über Hähersaat an, sie kann aber äußerst selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr das bei entsprechenden Lichtverhältnissen dagegen problemlos.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur geringem Umfang festgestellt (2,9%).

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur mehr Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (4,5% statt 2%).

Waldbegänge haben wiederholt gezeigt, dass speziell ungeschützte Lärchen und Douglasien am stärksten verlegt sind.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	4

Rund die Hälfte der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz, Eiche und Buche geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 noch weiter verschlechtert hat und sich beständig auf hohem Niveau bewegt. Dies haben gemeinsame Waldbegänge bestätigt. Allein Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Dies haben auch die Schadholzanfälle der letzten Jahre deutlich gezeigt.

In der Hegegemeinschaft kann Laubholz ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss nicht erfolgreich hochwachsen. In Zeiten des Klimawandels muss diese Verbissituation nach wie vor als kritisch beurteilt werden. Die Laubbäume können sich weiterhin – trotz des natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den sehr hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich. Die Eiche und andere Laubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern -speziell auf den großen Sturmschadensflächen- unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft im Vergleich zu 2018 wiederum verschlechtert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt immer noch zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer deutlichen Verschlechterung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 die Verbissituation in der Hegegemeinschaft Georgensgmünd weiter negativ entwickelt und stellt sich mit 83,1% Leittriebverbiss beim Laubholz extrem hoch dar. Die Hegegemeinschaft ist seit nunmehr 15 Jahren dauerhaft im roten Bereich. In einigen Revieren hat sich die bisherige Abschusshöhe als nicht geeignet erwiesen, um die Situation in der Verbissbelastung zu verbessern. Auffallend ist der hohe Fallwildanteil in einigen Revieren, der auf einen hohen Rehwildbestand dort hinweist. Es wird dringend empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Georgensgmünd gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen und die Unterschiede in den Revieren dabei zu berücksichtigen. Konkret wird eine Abkehr vom "Gießkannenprinzip" bei der Verteilung der Abschusszahlen vorgeschlagen, da einige Reviere doch positiv und andere eher negativ auffallen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	
tragbar .....	
zu hoch .....	X
deutlich zu hoch.....	

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Roth, 22.09.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

gez. Peter Tretter, Forstoberrat  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“